



## **Öffentliche Bekanntmachung**

über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet

„Friedensstraße/An der Bahn“

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 24.07.2020 aufgrund von § 17 Abs. 1 BauGB die nachfolgende Verlängerung der am 02.08.2018 in Kraft getretenen Veränderungssperre beschlossen:

### **Satzung**

**über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet**

„Friedensstraße/An der Bahn“

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit §4 der Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg hat der Gemeinderat die Verlängerung der am 02.08.2018 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet „Friedensstraße/An der Bahn“ als folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Satzung**

Die am 02.08.2018 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet „Friedensstraße/An der Bahn“ wird um ein Jahr verlängert. Um eine sachgerechte Einarbeitung von Untersuchungsergebnissen in die Entwurfsplanung des Bebauungsplans gewährleisten zu können und eine Abstimmung mit den Grundstückseigentümern durchzuführen, ist die Verlängerung der Veränderungssperre notwendig.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 30.07.2020 nach §16 Abs. 2 S.2 i.V.m. §10 Abs.3 S.3 BauGB in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist. Die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten verlängert hiermit den Ablauf der Veränderungssperre gem. §17 Abs. 1 Satz 2 BauGB um 1 Jahr. Somit endet die Veränderungssperre nun spätestens jedoch mit Ablauf des 30.07.2021.

Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Veränderungssperre nochmals bis zu einem weiteren Jahr gem. §17 Abs. 2 BauGB verlängert werden.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen und des §4 Abs.4 der GemO wird hingewiesen.

Linkenheim-Hochstetten, 27. Juli 2020

Michael Möslang,  
Bürgermeister